



Amtsblatt

für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin

33. Jahrgang
Nr. 5 vom 02.05.2023

Inhaltsverzeichnis

1. Amtliche Bekanntmachungen	Seite
1.1 Einladung zur Sitzung des Ausschusses für	2
1.1.1 Klimaschutz, Umwelt und Verkehr am 08.05.2023	2
1.1.2 Bildung und Soziales am 09.05.2023	3
1.1.3 Wohnen und Liegenschaften am 10.05.2023	5
1.1.4 Ortsentwicklung am 11.05.2023	6
1.1.5 Finanzen und Wirtschaft am 15.05.2023	7
1.2 Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am 16.05.2023	9
1.3 Sitzung des Hauptausschusses am 14.03.2023 – Veröffentlichung Beschluss	10
1.4 Sitzung der Gemeindevertretung am 28.03.2023 – Veröffentlichung Beschlüsse	11
1.5 Bekanntmachung der Beschlüsse über den Jahresabschluss 2019 und die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2019	17
1.6 Satzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin über das Verbot von Schottergärten (Schottergärtenverbotssatzung)	18
1.7 Satzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin über die Herstellung von Kinderspielplätzen (Spielplatzsatzung)	20
1.8 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, -Sondernutzungssatzung-	24

**Das nächste Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin
erscheint voraussichtlich am 22.05.2023**

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen	
2.1 Veranstaltungen und Informationen	27
2.2 Ausschreibung eines Erbbaurechts für ein Baugrundstück	28
2.3 Stellenausschreibung der Gemeinde	29
2.4 Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 28.03.2023	29
2.5 Termine der gemeindlichen Gremien	32
Impressum	

1. Amtliche Bekanntmachungen

HINWEIS:

In allen Sitzungen erfolgen gemäß § 42 Absatz 2 Kommunalverfassung Tonaufzeichnungen zur Erleichterung der Niederschrift. Tonaufzeichnungen werden grundsätzlich nach der darauffolgenden Sitzung gelöscht. Datenschutzrechtliche Bestimmungen, insbesondere § 12 Absatz 2 Datenschutzgesetz Brandenburg, werden beachtet.

Gemeinde Schöneiche bei Berlin

1.1 Einladung zur Sitzung des Ausschusses für

1.1.1 Klimaschutz, Umwelt und Verkehr am 08.05.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Verkehr, zu der ich Sie recht herzlich einlade, berufe ich ein zu:

Montag, 08.05.2023, 18:30 Uhr

Sitzungsort: **Rathaus Schöneiche bei Berlin, Sitzungssaal, Dorfaue 1**

Folgende **Tagesordnung** ist zur Beratung vorgesehen:

ÖFFENTLICHER TEIL

- | | |
|---|---|
| 1 | Eröffnung der Sitzung |
| 2 | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung |

3		Abstimmung der Tagesordnung
4		Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschriften vom 16.01. und 06.03.2023
5		Einwohnerfragestunde
6		Informationen der Beiräte
7	BV 577/2023	Abberufung / Benennung Naturschutzbeauftragte/r
8	BV 571/2023	Bebauungsplan 32/23 „Kita Stegeweg“, Aufstellungsbeschluss
9	AN 587/2023	Bedarfsbusverkehre (On-Demand-Verkehre) aus allen Ecken des Ortes zur Straßenbahn, zu den Buslinien 161 und 420 und ins Ortszentrum, Fraktion UBS
10	AN 589/2023	Neuordnung der Parkflächensituation im Stegeweg, Fraktion DIE LINKE
11	AN 590/2023	Kommunale Wärmeplanung, Fraktionen DIE LINKE und SPD
12		Umsetzung der im Jahr 2018 beschlossenen Lärmaktionsplanung
13		Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
14		Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

15		Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschriften vom 16.01. und 06.03.2023
16		Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
17		Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Brandes
Ausschussvorsitzender

1.1.2 Bildung und Soziales am 09.05.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die Sitzung des Ausschusses für Bildung und Soziales, zu der ich Sie recht herzlich einlade, berufe ich ein zu:

Dienstag, 09.05.2023, 18:30 Uhr

Sitzungsort: **Rathaus Schöneiche bei Berlin, Sitzungssaal, Dorfaue 1**

Folgende **Tagesordnung** ist zur Beratung vorgesehen:

ÖFFENTLICHER TEIL

- | | | |
|----|-------------|---|
| 1 | | Eröffnung der Sitzung |
| 2 | | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung |
| 3 | | Abstimmung der Tagesordnung |
| 4 | | Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 07.03.2023 |
| 5 | | Einwohnerfragestunde |
| 6 | | Informationen der Beiräte |
| 7 | BV 578/2023 | Errichtung einer Lüftungsanlage in der Bürgerschule |
| 8 | BV 580/2023 | Schulentwicklungsplanung - Anwendung des Schulentwicklungsplans des Landkreises |
| 9 | | Information zum Gespräch mit dem MBS zur 3. Grundschule |
| 10 | AN 588/2023 | Anpassung der Vereinsförderung, Fraktion DIE LINKE |
| 11 | | Umsetzung der im Jahr 2018 beschlossenen Lärmaktionsplanung |
| 12 | | Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung |
| 13 | | Sonstiges |

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

- | | | |
|----|-------------|--|
| 14 | | Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift vom 07.03.2023 |
| 15 | BV 572/2023 | Kulturförderung 2023 |
| 16 | | Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung |
| 17 | | Sonstiges |

Mit freundlichen Grüßen

Beate Simmerl
Ausschussvorsitzende

1.1.3 Wohnen und Liegenschaften am 10.05.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die Sitzung des Ausschusses für Wohnen und Liegenschaften, zu der ich Sie recht herzlich einlade, berufe ich ein zu:

Mittwoch, 10.05.2023, 18:30 Uhr

Sitzungsort: **Rathaus Schöneiche bei Berlin, Sitzungssaal, Dorfau 1**

Folgende **Tagesordnung** ist zur Beratung vorgesehen:

ÖFFENTLICHER TEIL

- | | | |
|----|-------------|---|
| 1 | | Eröffnung der Sitzung |
| 2 | | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung |
| 3 | | Abstimmung der Tagesordnung |
| 4 | | Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 08.03.2023 |
| 5 | | Einwohnerfragestunde |
| 6 | | Informationen der Beiräte |
| 7 | AN 590/2023 | Kommunale Wärmeplanung, Fraktionen DIE LINKE und SPD |
| 8 | | Kommunalwohnungen - Informationen zu Kontostand, Leerstand, WBS |
| 9 | | Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung |
| 10 | | Sonstiges |

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

- | | | |
|----|-------------|--|
| 11 | | Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift vom 08.03.2023 |
| 12 | BV 567/2023 | Grunderwerb Gemeinbedarfsfläche Grundschule Krummenseestraße/Friedrich-Ebert-Straße/Triftweg |
| 13 | BV 575/2023 | Entscheidung zum Angebot eines Erbbaurechtes |
| 14 | BV 583/2023 | Grunderwerb KITA Stegeweg |
| 15 | | Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung |
| 16 | | Sonstiges |

Mit freundlichen Grüßen

Maria Kampermann
Ausschussvorsitzende

1.1.4 Ortsentwicklung am 11.05.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die Sitzung des Ausschusses für Ortsentwicklung, zu der ich Sie recht herzlich einlade,
berufe ich ein zu:

Donnerstag, 11.05.2023, 18:30 Uhr

Sitzungsort: **Rathaus Schöneiche bei Berlin, Sitzungssaal, Dorfaue 1**

Folgende **Tagesordnung** ist zur Beratung vorgesehen:

ÖFFENTLICHER TEIL

- | | | |
|----|-------------|---|
| 1 | | Eröffnung der Sitzung |
| 2 | | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung |
| 3 | | Abstimmung der Tagesordnung |
| 4 | | Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 19.01. und 09.03.2023 |
| 5 | | Einwohnerfragestunde |
| 6 | | Informationen der Beiräte |
| 7 | | Vorstellung der Denkmalschutzbeauftragten
Frau Ruebesam und Herr Singer |
| 8 | BV 571/2023 | Bebauungsplan 32/23 „Kita Stegeweg“, Aufstellungsbeschluss |
| 9 | AN 587/2023 | Bedarfsbusverkehre (On-Demand-Verkehre) aus allen Ecken des Ortes zur Straßenbahn, zu den Buslinien 161 und 420 und ins Ortszentrum, Fraktion UBS |
| 10 | AN 590/2023 | Kommunale Wärmeplanung, Fraktionen DIE LINKE und SPD |
| 11 | | Umgang mit Bauanträgen für Mehrfamilienhäuser im unbeplanten Innenbereich |

- | | |
|----|---|
| 12 | Umsetzung der im Jahr 2018 beschlossenen Lärmaktionsplanung |
| 13 | Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung |
| 14 | Sonstiges |

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

- | | |
|----|---|
| 15 | Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift vom 19.01. und 09.03.2023 |
| 16 | BV 575/2023 Entscheidung zum Angebot eines Erbbaurechtes |
| 17 | Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung |
| 18 | Sonstiges |

Mit freundlichen Grüßen

Peter Pohle
Ausschussvorsitzender

1.1.5 Finanzen und Wirtschaft am 15.05.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft, zu der ich Sie recht herzlich einlade, berufe ich ein zu:

Montag, 15.05.2023, 18:30 Uhr

Sitzungsort: **Rathaus Schöneiche bei Berlin, Sitzungssaal, Dorfaue 1**

Folgende **Tagesordnung** ist zur Beratung vorgesehen:

ÖFFENTLICHER TEIL

- | | |
|---|---|
| 1 | Eröffnung der Sitzung |
| 2 | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung |
| 3 | Abstimmung der Tagesordnung |
| 4 | Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 23.01.2023 |

5		Einwohnerfragestunde
6		Lage der Lokalwirtschaft
7		Informationen der Beiräte
8	BV 578/2023	Errichtung einer Lüftungsanlage in der Bürgerschule
9	BV 580/2023	Schulentwicklungsplanung - Anwendung des Schulentwicklungsplans des Landkreises
10	BV 584/2023	Überplanmäßige Ausgabe Haushaltsjahr 2022 - Zuweisungen für lfd. Zwecke an soziale Einrichtungen (Kitas in Trägerschaft Independent Living Stiftung)
11	AN 587/2023	Bedarfsbusverkehre (On-Demand-Verkehre) aus allen Ecken des Ortes zur Straßenbahn, zu den Buslinien 161 und 420 und ins Ortszentrum, Fraktion UBS
12	AN 588/2023	Anpassung der Vereinsförderung, Fraktion DIE LINKE
13	AN 590/2023	Kommunale Wärmeplanung, Fraktionen DIE LINKE und SPD
14		Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
15		Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

16		Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift vom 23.01.2023
17	BV 567/2023	Grunderwerb Gemeinbedarfsfläche Grundschule Krummenseestraße/Friedrich-Ebert-Straße/Triftweg
18	BV 572/2023	Kulturförderung 2023
19	BV 575/2023	Entscheidung zum Angebot eines Erbbaurechtes
20	BV 583/2023	Grunderwerb KITA Stegeweg
21		Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
22		Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Martin Berlin
Ausschussvorsitzender

1.2 Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am 16.05.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die Sitzung des Hauptausschusses, zu der ich Sie recht herzlich einlade, berufe ich ein zu:

Dienstag, 16.05.2023, 18:30 Uhr

Sitzungsort: **Rathaus Schöneiche bei Berlin, Sitzungssaal, Dorfaue 1**

Folgende **Tagesordnung** ist zur Beratung und Beschlussfassung vorgesehen:

ÖFFENTLICHER TEIL

- | | | |
|----|-------------|--|
| 1 | | Eröffnung der Sitzung |
| 2 | | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung |
| 3 | | Abstimmung der Tagesordnung |
| 4 | | Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 14.03.2023 |
| 5 | | Einwohnerfragestunde |
| 6 | | Informationen der Beiräte |
| 7 | BV 571/2023 | Bebauungsplan 32/23 „Kita Stegeweg“, Aufstellungsbeschluss |
| 8 | BV 577/2023 | Abberufung / Benennung Naturschutzbeauftragte/r |
| 9 | BV 578/2023 | Errichtung einer Lüftungsanlage in der Bürgerschule |
| 10 | BV 580/2023 | Schulentwicklungsplanung - Anwendung des Schulentwicklungsplans des Landkreises |
| 11 | BV 581/2023 | 4. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung |
| 12 | BV 584/2023 | Überplanmäßige Ausgabe Haushaltsjahr 2022 - Zuweisungen für lfd. Zwecke an soziale Einrichtungen (Kitas in Trägerschaft Independent Living Stiftung) |
| 13 | AN 587/2023 | Bedarfsbusverkehre (On-Demand-Verkehre) aus allen Ecken des Ortes zur Straßenbahn, zu den Buslinien 161 und 420 und ins Ortszentrum, Fraktion UBS |
| 14 | AN 588/2023 | Anpassung der Vereinsförderung, Fraktion DIE LINKE |
| 15 | AN 589/2023 | Neuordnung der Parkflächensituation im Stegeweg, Fraktion DIE LINKE |

- | | | |
|----|-------------|---|
| 16 | AN 590/2023 | Kommunale Wärmeplanung, Fraktionen DIE LINKE und SPD |
| 17 | | Umsetzung der im Jahr 2018 beschlossenen Lärmaktionsplanung |
| 18 | | Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung |
| 19 | | Sonstiges |

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

- | | | |
|------|-------------|--|
| 20 | | Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift vom 14.03.2023 |
| 21 | BV 559/2023 | Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen |
| 22 | BV 567/2023 | Grunderwerb Gemeinbedarfsfläche Grundschule Krummenseestraße/Friedrich-Ebert-Straße/Triftweg |
| 23 | BV 583/2023 | Grunderwerb KITA Stegeweg |
| 24 | BV 575/2023 | Entscheidung zum Angebot eines Erbbaurechtes |
| 25 | BV 572/2023 | Kulturförderung 2023 |
| 26 | | VERGABEN |
| 26.1 | BV 579/2023 | Vergabe von Bauleistungen: Errichtung von Beachvolleyballplatz und Kletterfelsen |
| 26.2 | BV 582/2023 | Vergabe von Bauleistungen - Neu-/Ersatzbeschaffung Sonnensegel für 3 Kitas in Schöneiche |
| 27 | | Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung |
| 28 | | Beschlussfassung zur Veröffentlichung |
| 29 | | Sonstiges |

Mit freundlichen Grüßen

Anke Winkmann
Ausschussvorsitzende

1.3 Sitzung des Hauptausschusses am 14.03.2023 - Veröffentlichung Beschluss

Es wird folgender Beschluss der Sitzung des Hauptausschusses vom 14.03.2023 bekannt gegeben:

NICHTÖFFENTLICH:

TOP 22.1: Vergabe von Bauleistungen: Neubau Wohnanlage Warschauer Str. 84 und 86, Malerarbeiten
Vorlage: BV 568/2023

Für das Bauvorhaben Wohnanlage Warschauer Straße 84 und 86 werden Malerleistungen vergeben an die Firma: MBM Tec Bautechnik GmbH & Co. KG.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
6	0	2	ANGENOMMEN
Beschluss-Nr.: HA 7./2023/072			

Schöneiche bei Berlin, 15.03.2023

Ralf Steinbrück
Bürgermeister

SIEGEL

1.4 Sitzung Gemeindevertretung am 28.03.2023 – Veröffentlichung Beschlüsse

Es werden folgende Beschlüsse der Sitzung der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin vom 28.03.2023 bekannt gegeben:

ÖFFENTLICH

TOP 9: Änderung der Sondernutzungssatzung - Ladeinfrastruktur
Vorlage: BV 547/2022

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
19	0	2	ANGENOMMEN
Beschluss-Nr.: 7./2023/449			

TOP 10: Kita/Hort im Stegeweg - Aufstellungsbeschluss vorbereiten
Vorlage: AN 548/2023

Im weiteren Zusammenhang mit der Realisierung der Kita mit Hort und den damit erwartbaren veränderten Verkehrsverhältnissen, wird der Bürgermeister beauftragt, eine verkehrsgutachterliche Untersuchung der Leistungsfähigkeit und ggf. Anpassungserfordernisse des Stegweges sowie des Verkehrsknotenpunktes Stegweg/Schillerstraße/Schöneicher Straße vorzunehmen.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
10	11	1	ABGELEHNT

Beschluss-Nr.: 7./2023/450

TOP 13: Verkehrsspiegel an gefährlichen Kreuzungen nachrüsten
Vorlage: AN 551/2023

Die Gemeindevertretung beschließt, schlecht einsehbare Kreuzungen und Straßeneinmündungen mit Verkehrsspiegeln auszustatten. Der Bürgermeister wird damit beauftragt zu prüfen, an welchen Orten deren Einsatz sinnvoll und möglich ist. Dort sind entsprechende Verkehrsspiegel zu installieren. Dabei sind folgende Standorte zu berücksichtigen:

1. Rahnsdorfer Straße / Goethestraße,
2. Rahnsdorfer Straße / Parkstraße,
3. Kieferndamm / Stockholmer Straße.

Der Gemeindevertretung ist anschließend eine Übersicht über die Standorte der Verkehrsspiegel vorzulegen.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
13	5	4	ANGENOMMEN

Beschluss-Nr.: 7./2023/451

TOP 14: Unterstützung der Initiative „Lebenswerte Städte und Gemeinden durch angemessene Geschwindigkeiten“
Vorlage: AN 557/2023

Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin schließt sich der Initiative „Lebenswerte Städte und Gemeinden durch angemessene Geschwindigkeiten“ an. Damit erklärt die Gemeinde ihre Unterstützung für die folgenden Positionen der Initiative:

- 1) Wir bekennen uns zur Notwendigkeit der Mobilitäts- und Verkehrswende mit dem Ziel, die Lebensqualität in unseren Städten und Gemeinden zu erhöhen.

- 2) **Wir sehen Tempo 30 für den Kraftfahrzeugverkehr auch auf Hauptverkehrsstraßen als integrierten Bestandteil eines nachhaltigen gesamtstädtischen bzw. gesamtörtlichen Mobilitätskonzepts und einer Strategie zur Aufwertung der öffentlichen Räume.**
- 3) **Wir fordern den Bund auf, umgehend die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Kommunen im Sinne der Resolution des Deutschen Bundestags vom 17.01.2020 ohne weitere Einschränkungen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts dort anordnen können, wo sie es für notwendig halten.**
- 4) **Wir begrüßen ein vom Bund gefördertes, begleitendes Modellvorhaben, das wichtige Einzelaspekte im Zusammenhang mit dieser Neuregelung vertieft untersuchen soll (u. a. zu den Auswirkungen auf den ÖPNV, zur Radverkehrssicherheit und zu den Auswirkungen auf das nachgeordnete Netz), um ggf. bei den Regelungen bzw. deren Anwendung nachsteuern zu können.**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
15	6	0	ANGENOMMEN
Beschluss-Nr.: 7./2023/452			

TOP 15: Kooperationsvereinbarung mit DNS:NET - Aufhebung
Vorlage: BV 558/2023

Die Gemeindevertretung beschließt die Kündigung der Kooperationsvereinbarung mit der Firma DNS:NET GmbH.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
22	0	0	ANGENOMMEN
Beschluss-Nr.: 7./2023/453			

TOP 16: Beschluss zu den Jahresabschlussbuchungen zum Jahresabschluss 2019
Vorlage: BV 554/2023

Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage aufgeführten unabweisbaren über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im Rahmen der Abschlussbuchungen 2019.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
16	0	4	ANGENOMMEN
Beschluss-Nr.: 7./2023/454			

TOP 17: Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2019 mit seinen Anlagen
Vorlage: BV 555/2023

Die Gemeindevertretung beschließt den geprüften Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Schöneiche bei Berlin mit seinen Anlagen.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
18	0	4	ANGENOMMEN
Beschluss-Nr.: 7./2023/455			

TOP 18: Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2019
Vorlage: BV 556/2023

Dem Bürgermeister der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wird für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2019 die Entlastung erteilt.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
16	0	5	ANGENOMMEN
Beschluss-Nr.: 7./2023/456			

TOP 19: Außerplanmäßige Ausgabe - Sanierung Durchlass Lindenstraße (BW06)
Vorlage: BV 565/2023/1

Die Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe für das Bauvorhaben Sanierung Durchlass Lindenstraße (BW06) in Höhe von 90.000 Euro.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
18	1	4	ANGENOMMEN
Beschluss-Nr.: 7./2023/457			

TOP 20: Berufung / Abberufung Mitglied Fachbeirat Visionen
Vorlage: BV 560/2023

Frau Nina Reimann wird als Mitglied des Fachbeirates Visionen berufen. Die Gemeindevertretung heißt Frau Reimann herzlich willkommen.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
21	0	0	ANGENOMMEN
Beschluss-Nr.: 7./2023/458			

TOP 21: Berufung Denkmalschutzbeauftragte/r
Vorlage: BV 562/2023

Die Gemeindevertretung beruft Frau Ruebesam und Herrn Singer für die restliche Dauer der 7. Wahlperiode zur/zum ehrenamtlichen Denkmalschutzbeauftragten der Gemeinde.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
20	0	2	ANGENOMMEN
Beschluss-Nr.: 7./2023/459			

TOP 23: Ausbau Gehweg Lindenstraße, Bunzelweg, Am Goethepark –
Bestätigung der Vorplanung
Vorlage: BV 505/2022

Grundlage für die weitere Planung der Maßnahmen „Ausbau Gehweg Lindenstraße, Bunzelweg, Am Goethepark“ bilden die Vorplanungen der Ingenieurgesellschaft für Verkehrsbauwesen mbH - Dr. Löber mit Stand: 07/2022. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Planung auf Grundlage der Vorplanung bis zur Ausführungsreife fortzuführen und die Vergabe der Bauleistungen im Rahmen der haushaltsrechtlichen Ermächtigungen vorzubereiten.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
19	0	3	ANGENOMMEN
Beschluss-Nr.: 7./2023/460			

TOP 24: Prioritätenliste Straßenbau 2023
Vorlage: BV 546/2022

Die Gemeindevertretung bekräftigt die bereits durch das Zentrale Vorhaben 5 des INOEK 2030 dargestellten Zielstellungen zum Ausbau der gemeindlichen Verkehrsinfrastruktur und beschließt hierzu als verbindliche Planungs- und Arbeitsgrundlage für die Gemeindeverwaltung die Prioritätenliste Straßenbau 2023.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Umsetzung der danach vorgesehenen Maßnahmen im Rahmen der haushaltsrechtlichen Ermächtigungen vorzubereiten und für die kommenden Haushalts- und Finanzplanungen zu berücksichtigen.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
17	2	2	ANGENOMMEN
Beschluss-Nr.: 7./2023/461			

TOP 25: Örtliche Bauvorschrift über Kinderspielplätze (Spielplatzsatzung),
Abwägung, Satzungsbeschluss
Vorlage: BV 552/2023

- 1. Die im Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange (§ 87 Abs. 8 Satz 3 BbgBO) abgegebene Stellungnahme hat die Gemeindevertretung im Einzelnen geprüft und abgestimmt. Das Ergebnis ist im Abwägungsprotokoll enthalten.**
- 2. Die Gemeindevertretung beschließt die örtliche Bauvorschrift über Kinderspielplätze (§ 87 Abs. 3 BbgBO) als Satzung.**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
14	1	6	ANGENOMMEN

Beschluss-Nr.: 7./2023/462

TOP 26: Örtliche Bauvorschrift über das Verbot von Schottergärten
(Schottergärtenverbotssatzung), Abwägung, Satzungsbeschluss
Vorlage: BV 553/2023

- 1. Die im Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange (§ 87 Abs. 8 Satz 3 BbgBO) abgegebenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung im Einzelnen geprüft und abgestimmt. Das Ergebnis ist im Abwägungsprotokoll enthalten.**
- 2. Die Gemeindevertretung beschließt die örtliche Bauvorschrift über das Verbot von Schottergärten (§ 87 Abs. 1 Nr. 1 BbgBO) als Satzung.**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
15	3	3	ANGENOMMEN

Beschluss-Nr.: 7./2023/463

TOP 27: Aufhebung Beschluss-Nr. 7./2022/331 Vergabe Erbbaurecht
Niederbarnimer Ring 3
Vorlage: BV 561/2023

Der Beschluss Nr. 7./2022/331 wird insoweit aufgehoben, als ein Erbbaurecht an dem Grundstück Niederbarnimer Ring 3 vergeben werden soll.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
17	0	4	ANGENOMMEN

Beschluss-Nr.: 7./2023/464

TOP 28: Senkung des Unterschriftenquorums für Einwohneranträge – Änderung der Hauptsatzung
Vorlage: AN 566/2023

Die Gemeindevertretung beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin gemäß Anlage. Mit der Änderung wird das Unterschriftenquorum für Einwohneranträge auf 0,5 Prozent der Antragsberechtigten abgesenkt.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
10	10	1	ABGELEHNT
Beschluss-Nr.: 7./2023/465			

Schöneiche bei Berlin, 30.03.2023

Ralf Steinbrück
Bürgermeister

SIEGEL

1.5 Bekanntmachung der Beschlüsse über den Jahresabschluss 2019 und die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2019

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin hat auf ihrer Sitzung am 28.03.2023 den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 und die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen.

Die Gemeindevertretung beschließt den geprüften Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Schöneiche bei Berlin mit seinen Anlagen.

Beschluss-Nr. 7./2023/455

- Beschluss gefasst -

Dem Bürgermeister der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wird für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2019 die Entlastung erteilt.

Beschluss-Nr. 7./2023/456

- Beschluss gefasst -

Gemäß § 82 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) werden die Beschlüsse über den Jahresabschluss 2019 und die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2019 hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss mit seinen Anlagen kann in der Kämmerei der Gemeindeverwaltung Schöneiche bei Berlin, Dorfau 1 in 15566 Schöneiche bei Berlin zu den Sprechzeiten eingesehen werden.

Schöneiche bei Berlin, 30.03.2023

Siegel

Ralf Steinbrück
Bürgermeister

1.6 Satzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin über das Verbot von Schottergärten (Schottergärtenverbotsatzung)

Aufgrund des § 3 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl.I/22, [Nr. 18], S.6), in Verbindung mit § 87 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 8 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 39]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Februar 2021 (GVBl. I/21, [Nr. 5]), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin auf ihrer Sitzung am 28.03.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungs- und Anwendungsbereich

1. Die Satzung gilt im gesamten Gemeindegebiet der Gemeinde Schöneiche bei Berlin.
2. Diese Satzung gilt nicht im Geltungsbereich von rechtsverbindlichen Bebauungsplänen (§ 30 BauGB).

§ 2 Ziel der Satzung

Die Satzung dient baugestalterischen Zwecken. Durch das Verbot von Schottergärten soll das Erscheinungsbild der einzelnen Grundstücke und somit das Ortsbild im Gesamten verbessert werden. Zudem trägt das Verbot von Schottergärten zum Erhalt des Waldgartencharakters der Gemeinde Schöneiche bei Berlin bei.

§ 3 Umfang des Verbots

1. Nicht zulässig sind Schottergärten und Schüttungen mit mehr als 5 Quadratmeter Fläche aus Schotter, Geröll, Kies und Splitt.
2. Diese Regelung gilt nicht, soweit diese Flächen für eine andere zulässige Nutzung, wie Stellplätze, Zufahrten, Traufstreifen, Arbeits- oder Lagerflächen und Spielplatzflächen benötigt werden.

§ 4 Ausnahmen

1. Ausnahmen sind mindestens einen Monat vor Baubeginn schriftlich zu beantragen und zu begründen.
2. Ausnahmen zur Anlage von Schottergärten können bewilligt werden, soweit besondere Konzepte (z. B. spezielle Nutzungen) dies zwingend erfordern.

§ 5 Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig nach § 85 Absatz 1 Nr. 1 BbgBO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen
 - § 3 Absatz 1 einen flächigen Schottergarten, d.h. lose, flächige Material- und Stein- oder Splittschüttungen mit mehr als 5 Quadratmeter Fläche errichtet und/oder
 - entgegen § 4 die Ausnahme nicht oder nicht rechtzeitig beantragt.
2. Ordnungswidrig handelt auch, wer wider besseren Wissens
 - unrichtige Angaben macht oder unrichtige Pläne oder Unterlagen vorlegt, um eine Ausnahmegenehmigung nach § 4 zu bekommen.

Eine Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 85 Abs. 3 BbgBO mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 03.05.2023 in Kraft.

Schöneiche bei Berlin, 29.03.2023

Ralf Steinbrück
Bürgermeister

Siegel

1.7 Satzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin über die Herstellung von Kinderspielplätzen (Spielplatzsatzung)

Aufgrund §§ 3, 28 Abs. 2, Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgK-Verf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl.I/22, [Nr. 18], S.6) i. V. m. § 87 Abs. 3 und Abs. 8 Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 39]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Februar 2021 (GVBl. I/21, [Nr.5]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin am 28.03.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt im gesamten Gemeindegebiet der Gemeinde Schöneiche bei Berlin.

§ 2 Pflicht zur Herstellung und Instandhaltung von Kinderspielplätzen

1. Bei der Errichtung von Gebäuden ab sieben Wohnungen, sofern diese mindestens neun anrechenbare Aufenthaltsräume nach § 4 Absatz 1 haben, ist der Bauherr verpflichtet, auf dem Baugrundstück oder in unmittelbarer Nähe auf einem anderen geeigneten Grundstück, dessen dauerhafte Nutzung für diesen Zweck öffentlich-rechtlich gesichert sein muss, einen Kinderspielplatz nach den Bestimmungen dieser Satzung herzustellen und instand zu halten.
2. Der Spielplatz muss spätestens zwei Monate nach der Nutzungsaufnahme des Gebäudes hergestellt und uneingeschränkt nutzbar sein.

§ 3 Anforderung für den Zugang und die sichere Benutzbarkeit

1. Kinderspielplätze und deren Zugangswege sind so anzulegen, dass sie von mobilitätseingeschränkten Personen ohne fremde Hilfe erreicht werden können.
2. Die Zugänge und Einrichtungen der Kinderspielplätze sind in einem für jedes Kind sicheren und ohne Missstände benutzbaren Zustand herzustellen und gemäß § 7 zu pflegen und zu erhalten. Die Gesundheit der Kinder darf nicht beeinträchtigt oder gefährdet werden.
3. Der Zugang zu den Kinderspielplätzen ist Kindern aller Altersgruppen in gleichem Maße gestattet. Erwachsene haben als Aufsichtspersonen Zutritt zu den Kinderspielplätzen. Die Errichtung von Kinderspielplätzen für bestimmte Altersgruppen ist im Einvernehmen mit der Gemeinde und unter entsprechender Beschreibung zulässig.

4. Spielplätze sind gegen Anlagen, von denen Gefahren ausgehen können, insbesondere gegen Verkehrsflächen, Verkehrs-, Betriebs- und feuergefährliche Anlagen, Gewässer, Stellplätze für Kraftfahrzeuge sowie gegen Standplätze für Abfallbehälter so abzugrenzen, dass die Kinder ungefährdet spielen können und auch vor Immissionen geschützt sind. Gegen das Befahren und Abstellen von Kraftfahrzeugen müssen die Spielplätze abgesperrt sein.
5. Einfriedungen und Zugangsbereiche sind so anzulegen, dass das Eindringen von Hunden und Wildschweinen verhindert wird. Es ist durch das Anbringen von Hinweisschildern sicherzustellen, dass das Mitbringen von Tieren auf die Spielfläche untersagt ist.

§ 4 Größe

1. Die Größe des Kinderspielplatzes richtet sich nach Art und Anzahl der Wohnungen auf dem Baugrundstück. Der Bemessung ist die Anzahl der Aufenthaltsräume aller Wohnungen zugrunde zu legen. Einraumwohnungen werden bei der Berechnung nicht berücksichtigt. Zweiraumwohnungen werden nur mit einem Aufenthaltsraum berechnet.
2. Für die Berechnung der Größe des Kinderspielplatzes nach der Art der Spielflächen gilt:
 - a) Spielfläche für Kinder bis zu 6 Jahren: 1 m² je anrechenbarem Aufenthaltsraum gemäß Abs. 1, mindestens 25 m²
 - b) Spielfläche für Kinder im Alter ab 7 bis 12 Jahren: 1 m² je anrechenbarem Aufenthaltsraum gemäß Abs. 1, mindestens 40 m²
3. Spielbereiche müssen eine Beschattung durch Großbäume erhalten. Bei Spielbereichen von 25 m² soll ein Großbaum, bei 40 m² zwei Großbäume mit je 5 m² Grundfläche gepflanzt werden. Die Bäume sollen möglichst so gepflanzt werden, dass eine Beschattung der Spielbereiche in der Mittagszeit erreicht wird. Spielplätze mit mehr als 200 m² Größe sollen in einer für Kleinkinder geeigneten Weise, insbesondere durch Bepflanzungen, räumlich gegliedert werden.

§ 5 Ausstattung

Die Mindestausstattung umfasst:

1. bei der Errichtung von Gebäuden mit sieben bis zwanzig Wohnungen mit anrechenbaren Aufenthaltsräumen gemäß § 4 Abs. 1:
 - einen Sandkasten mit mindestens 8 m²
 - zwei Spielgeräte wie Schaukel, Rutschbahn, Kletterturm oder eine größere Spielgerätekombination und

- zwei ortsfeste Sitzgelegenheiten für mindestens je drei Personen
2. je begonnene zehn weitere Wohnungen mit anrechenbaren Aufenthaltsräumen gemäß § 4 Abs. 1 sind folgende Erweiterungen vorzusehen:
 - Sandkasten um 8 m²
 - ein Spielgerät oder Erweiterung der Spielgerätekombination
 - Sitzgelegenheit für mindestens drei Personen
 3. Eine Beschattung der Spielplätze muss durch Bäume oder technische Vorrichtungen gewährleistet werden.

§ 6 Beschaffenheit

1. Die Anforderungen hinsichtlich Ausstattung, Anordnung und Aufstellung von Spielgeräten haben mindestens denen der DIN EN 1176 (Spielplatzgeräte), DIN EN 1177 (stoßdämpfende Spielplatzböden) in der jeweils gültigen Fassung zu entsprechen.
2. Die Oberflächen von Spielgeräten sind so herzurichten, dass Kinder gefahrlos spielen können.
3. Bepflanzungen und sonstige der räumlichen Gliederung dienenden Einrichtungen sowie Einfriedungen dürfen die nutzbare Mindestgröße (Nettospielfläche) der Spielfläche nicht einschränken.

§ 7 Pflege und Erhaltung

1. Spielplätze sind regelmäßig zu pflegen, zu unterhalten und auf ihre Verkehrssicherheit, vor allem hinsichtlich der gefahrlosen Benutzbarkeit durch Kleinkinder zu überprüfen.
2. Kinderspielplätze bedürfen einer regelmäßigen Wartung und Kontrolle. Die Forderungen der Wartung und Kontrolle der DIN EN 1176 (Spielplatzgeräte) in der jeweils gültigen Fassung sind einzuhalten und die turnusmäßigen Prüfungen durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen auf Verlangen nachzuweisen.

§ 8 Ablöse

1. Die Herstellungspflicht für Kinderspielplätze kann im Einzelfall auf Antrag an die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin durch Zahlung eines Geldbetrages abgelöst werden, wenn

- die Errichtung eines Spielplatzes objektiv nicht möglich ist und
 - in unmittelbarer Nähe (300 Meter) ein öffentlicher Kinderspielplatz vorhanden ist.
2. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung der Verpflichtung zur Herstellung von Kinderspielplätzen besteht nicht. Ob oder in welchem Umfang die erforderlichen Kinderspielplätze abgelöst werden, entscheidet die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin.
 3. Die Höhe des Ablösebetrages bemisst sich nach der Größe des Kinderspielplatzes gemäß § 4. Der Ablösebetrag wird nach folgender Formel berechnet:

$$\text{Ablösebetrag} = (G + H + I)$$

G = Grunderwerbskosten

H = Herstellungskosten

I = Instandhaltungskosten

4. Die Ablösebeträge werden jeweils aktuell kalkuliert. In der Kalkulation werden aktuell durchschnittliche Herstellungskosten und Instandhaltungskosten für die Dauer von 25 Jahren bei preiswerten Durchschnittsangeboten und ein Grunderwerb in Höhe des jeweils aktuellen Bodenrichtwertes berücksichtigt.
5. Die Einnahmen aus Ablösebeiträgen verwendet die Gemeinde für den Grunderwerb, die Errichtung und Unterhaltung von öffentlichen Spielplätzen.

§ 9 Ordnungswidrigkeiten

Wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. der Pflicht zur Herstellung und Instandhaltung von Kinderspielplätzen gemäß § 2 nicht bzw. nicht fristgerecht nachkommt,
2. einen Spielplatz von geringerer als der in § 4 festgesetzten Größe errichtet,
3. einen Spielplatz nicht entsprechend der Vorschriften der § 4 bis § 7 anlegt oder herrichtet und erhält
4. einen Spielplatz ganz oder teilweise beseitigt,

handelt ordnungswidrig im Sinne von § 85 Abs. 1 Nr. 1 BbgBO und kann mit einer Geldbuße gemäß § 85 Abs. 3 BbgBO belegt werden.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schöneiche, den 29.03.2023

Ralf Steinbrück
Bürgermeister

Siegel

1.8 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

-Sondernutzungssatzung-

Aufgrund §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 **Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)** vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl.I/22, [Nr. 18], S.6), in Verbindung mit §§ 18 und 21 **Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37], S.3), und §§ 4 und 6 **Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S.174) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 36]), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin in ihrer Sitzung am 28.03.2023 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

-Sondernutzungssatzung-

Artikel 1 Änderungen/Ergänzungen

Folgender § 4 a wird neu eingefügt:

§ 4 a Errichtung und/oder Betrieb von öffentlich zugänglichen Ladepunkten für Elektromobile

(1) Öffentlich zugängliche Ladepunkte (sogenannte Ladesäulen) dienen als Hilfseinrichtung der Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs und unterliegen damit grundsätzlich dem Zubehörbegriff des § 2 Absatz 2 Brandenburgisches Straßengesetz.

(2) Die Errichtung und/oder der Betrieb einer Ladesäule ebenso wie die dazu gehörigen Sonderparkplätze stellen eine erlaubnispflichtige Sondernutzung dar.

(3) Die straßenrechtliche Festlegung, ob eine Ladesäule und der dazugehörige Sonderparkplatz als privilegierte Parkfläche zum Zweck der Nutzung als öffentlich zugängliche Ladefläche ausgewiesen wird, steht im Ermessen der Gemeinde.

(4) Sind die privilegierten Ladeflächen nach Absatz 3 bestimmt, so erfolgt in einem weiteren Schritt die Zuteilung (Sondernutzungserlaubnis für einen Zeitraum von längstens 10 Jahren) an die interessierten Betreiber im Wege eines diskriminierungsfreien und transparenten Auswahlverfahrens nach Maßgabe der folgenden Vorschriften zum Zwecke der Errichtung und/oder Betrieb von öffentlich zugänglichen Ladepunkten für Elektromobile.

Die Sondernutzung wird nur erteilt, wenn die Funktion der öffentlichen Straße und die Belange des öffentlichen Personennahverkehrs nicht beeinträchtigt werden sowie die Anforderungen an die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewahrt sind.

Nach Ablauf der Geltungsdauer der Sondernutzungserlaubnis ist eine Verlängerung oder Neuerteilung nur nach Durchführung eines erneuten Auswahlverfahrens nach Satz 1 möglich. Näheres ergibt sich aus der jeweiligen Sondernutzungserlaubnis.

Das Verfahren nach Absatz 1 kann für einzelne Flächen getrennt durchgeführt werden.

(5) In dem Auswahlverfahren nach Maßgabe des Absatz 4 wird die Sondernutzung nur einem geeigneten und zuverlässigen Ladesäulenbetreiber erlaubt.

a) Geeignet ist ein Ladesäulenbetreiber, der die nach der Ladesäulenverordnung vom 9. März 2016 (BGBl. I S. 457), in der jeweils aktuell gültigen Fassung, festgelegten Anforderungen an die von ihnen im Rahmen der Sondernutzung zu erbringende Leistung (Eignungskriterien) erfüllt.

b) Unzuverlässig ist ein Ladesäulenbetreiber, der bei der Erbringung von Leistungen wiederholt in schwerwiegender Weise gegen Pflichten aus der Ladesäulenverordnung verstoßen hat sowie in den in § 123 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen genannten Fällen.

Erfüllen mehrere Ladesäulenbetreiber die vorgenannten Anforderungen, erfolgt ein Teilnahmewettbewerb zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes.

(6) Die Bekanntmachung über das vorgesehene Auswahlverfahren muss allen interessierten Unternehmen kostenfrei und ohne Registrierung zugänglich sein. Sie ist auf der Internetseite www.schoeneiche.de zu veröffentlichen.

Artikel 2

Die Gebührentabelle zur Sondernutzungssatzung wird wie folgt ergänzt:

Ziffer	Art der Sondernutzung	Gebühr
E Sonstiges		
E 15	Ladesäulen Elektromobilität	Stück/Jahr 100,- €

Artikel 3 Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schöneiche bei Berlin, 30.03.2023

Ralf Steinbrück
Bürgermeister

SIEGEL

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

Sie möchten das **Amtsblatt** der Gemeinde Schöneiche bei Berlin
umweltschonend **per E-Mail** erhalten?
Bitte richten Sie Ihren Wunsch an Frau Gast:
n.gast@schoeneiche.de

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1 Veranstaltungen und Informationen

18. Musikfest „Schöneiche singt und musiziert“ am 6. Mai 2023

Alle Informationen finden Sie unter www.musikfest-schoeneiche.de.
Programmflyer liegen an vielen Stellen im Ort aus.



Gemeinsam erinnern, gemeinsam gedenken

Zum Gedenken an das Kriegsende 8. Mai 1945 - Befreiung vom Faschismus

bitten wir um Ihre Teilnahme zur

Kranzniederlegung

Montag, 8. Mai 2023, 16:00 Uhr

an der Gedenkstätte am Platz des 8. Mai 1945
(Geschwister-Scholl-Straße)

Ralf Steinbrück
Bürgermeister

Ingo Röll
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Schöneicher Rathaus und Bibliothek am 19.05.2023 geschlossen

Das Rathaus und die Bibliothek bleiben nach dem Feiertag an Himmelfahrt (Donnerstag, 18. Mai 2023) auch am Freitag, den 19. Mai 2023 für die Öffentlichkeit geschlossen.

Monatliche Ortsrundfahrten

Einmal monatlich von 9 Uhr bis 12 Uhr können Interessierte an einer Ortsrundfahrt mit Frau Dr. Nawroth, gegen einen Unkostenbeitrag in Höhe von 3 €, teilnehmen. Bei Interesse ist eine Anmeldung bei Frau Grunwitz, Tel. (030) 649 584 86 oder in der KultOurkate, Dorfau 5 möglich.

Die Termine für das 1. Halbjahr 2023: **16. Mai, 13. Juni**

2.2 Ausschreibung eines Erbbaurechts für das Baugrundstück Schöneicher Straße 65, 15566 Schöneiche bei Berlin

Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin vergibt das in der Schöneicher Str. 65 in 15566 Schöneiche bei Berlin gelegene Grundstück für die Bestellung eines Erbbaurechts für die Dauer von 99 Jahren zum Zweck der Bebauung mit einem kleinen, sich nach § 34 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung einfügenden Mehrfamilienhaus mit mindestens 4 Wohneinheiten oder einer dem Gemeinwohl dienlichen Einrichtung. Das Erbbaurecht wird zum **meistgebotenen Erbbauzins** vergeben.

Das **Mindestgebot** für den Erbbauzins beträgt

- bei Wohnbebauung: 4% des Bodenwertes = 17.468 €/Jahr
- bei gewerblicher Nutzung: 7% des Bodenwertes = 30.569 €/Jahr.

Beginn der Ausschreibung: 01.05.2023

Ende der Ausschreibung: 30.07.2023

Ansprechpartner: Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Frau Heck
Telefon: 030 / 643 304-221
E-Mail: heck@schoeneiche.de

Ein ausführliches **Exposé** inklusive Fotos finden Sie auf der **Homepage** der Gemeinde Schöneiche bei Berlin unter:

<https://www.schoeneiche.de/grundstuecke>

2.3 Stellenausschreibung der Gemeinde

Die Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin (13.400 Einwohner/innen) im Landkreis Oder-Spree schreibt folgende Stelle/n aus:

berufsbegleitende Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher (m/w/d)

Bewerbungsfrist: **bis zum 07.05.2023**

Einstellung: **zum 01.08.2023**

Auf der Homepage der Gemeinde unter www.schoeneiche.de/stellenausschreibungen erhalten Sie weitere Informationen zu den Stellenausschreibungen.

2.4 Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 28.03.2023

Derzeit sind 13.415 Einwohner mit Hauptwohnung in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin gemeldet, 320 mit Nebenwohnung.

Die Genehmigung des Haushalts der Gemeinde wurde durch den Landkreis Oder-Spree am 13.02.2023 erteilt. Die Haushaltssatzung wurde bekannt gemacht.

Die Sanierung des letzten Duschraums des Umkleidegebäudes auf dem Sportplatz wird derzeit abgeschlossen. Am bevorstehenden Wochenende sollen die Räume wieder genutzt werden können.

Für den Bau des Beachvolleyballplatzes und des Kletterfelsens an der Ecke Berliner Straße/Hannestraße läuft derzeit die Ausschreibung.

Beim kommunalen Wohnungsbau Warschauer Straße 84-86 laufen derzeit die Arbeiten zum Innenausbau. Außerdem wurde mit dem Außenputz begonnen. Die Fertigstellung ist für den Sommer geplant.

Unterdessen wurde für den zweiten Bauabschnitt, die Häuser Warschauer Straße 80 und 82, die Baugenehmigung erteilt.

Die mit dem Ausbau der Brandenburgischen Straße, 3. Bauabschnitt, zusammenhängende Kanalbaumaßnahme auf dem Grundstück Brandenburgische Straße 32 wurde abgeschlossen. Der Fördermittelbescheid vom Landesbetrieb Straßenwesen für den Straßenbau liegt leider immer noch nicht vor. Kurzfristig wurden Informationen zur baufachlichen Prüfung der zum Förderzweck eingereichten Planunterlagen nachgefordert, die jetzt erarbeitet werden.

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnbaufläche ehemalige Gärtnerei Kalkberger Straße“ wurde infolge der Beanstandungen der Genehmigungsbehörde überarbeitet. Der Entwurf liegt noch bis zum 14.04.2023 zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit aus.

Im Bauamt der Gemeindeverwaltung wurde zu Jahresbeginn der Bauantrag des Landkreises zur Errichtung von Wohngebäuden auf dem Grundstück Woltersdorfer Straße/Warschauer Straße bearbeitet. Unterdessen hat der Landkreis mit bauvorbereitenden Maßnahmen, hier die Rodung des Grundstücks, begonnen.

An der Feldgehölzhecke an der Straße nach Münchehofe werden durch die beauftragte Firma derzeit die im vergangenen Jahr vertrockneten Pflanzen ersetzt.

Für die Befestigung des Hauptweges im Schlosspark soll in Kürze Baubeginn sein. Derzeit laufen noch letzte Abstimmungen mit der Denkmalbehörde zur archäologischen Bauleitung.

Die Arbeiten zur strukturierten Verkabelung der Storchenschule im Rahmen des Digitalpakts Schule werden bis Ende April abgeschlossen. Ebenfalls fertiggestellt werden die Baumaßnahmen zur Umsetzung des Brandschutzkonzepts an der Storchenschule. Die Abnahme mit dem Prüfenieur für Brandschutz ist nach den Osterferien geplant.

In der Bürgerschule können nach den Osterferien auch die verbliebenen sechs Klassenräume im Südtrakt des Gebäudes wieder für den Unterricht genutzt werden. Im betroffenen Teilbereich des Hortes sollen in den kommenden Tagen Malerarbeiten und Fußbodenlegearbeiten ausgeführt werden, bevor auch diese Räume wieder genutzt werden können. Ab Mai finden dann noch Reparaturarbeiten an Fassade, Fenstern und Sonnenschutz statt.

Seit Anfang März bietet die Schöneicher-Rüdersdorfer Straßenbahn GmbH den 10-Minuten-Takt im morgendlichen und nachmittäglichen Berufsverkehr wieder an, nachdem die neuen gebrauchten Fahrzeuge geliefert wurden.

Das ab Mai angebotene Deutschland-Ticket für 49 Euro kann und sollte bei der Schöneicher-Rüdersdorfer Straßenbahn erworben werden. Auf diese Weise kann die wirtschaftliche Lage der Straßenbahn verbessert werden, da nach Einführung des Deutschland-Tickets andere Fahrscheinverkäufe zurückgehen.

Mit der Verbraucherzentrale Brandenburg konnte gemäß Beschluss der Gemeindevertretung die Kooperationsvereinbarung für die Energieberatung verlängert werden. Für interessierte Schöneicherinnen und Schöneicher wurden wieder 50 Energieberatungsgutscheine zur Verfügung gestellt. Da die Nachfrage nach diesen Energieberatungsgutscheinen jedoch größer ist, steht die Gemeindeverwaltung mit der Verbraucherzentrale im Kontakt über eine Aufstockung.

Am Samstag, 25. März fand wieder der Schöneicher Frühjahrsputz statt. An sieben Einsatzstellen sammelten zahlreiche Schöneicherinnen und Schöneicher Müll aus Wäldern, von Feldern und von Straßenrändern. Insgesamt wurden mehr als zehn Kubikmeter Müll gesammelt.

Das Kinder- und Jugendzentrum bietet in den bevorstehenden Osterferien wieder ein abwechslungsreiches Ferienprogramm an. Es gibt noch freie Plätze für das Zukunftslabor, den Hochbeetbau, den Bowlingausflug und Graffiti auf Leinwand mit Ausstellung.

Für die Landratswahl am 23. April sowie die mögliche Stichwahl am 14. Mai werden für die Besetzung der Wahllokale noch Wahlhelferinnen und Wahlhelfer benötigt. Die Briefwahl für die Landratswahl ist bereits angelaufen. Briefwahl kann mit den zugesandten Wahlbenachrichtigungskarten beantragt werden, aber auch online über das Formular auf der Internetseite der Gemeinde.

Für den Bürgerhaushalt 2024 läuft derzeit die Vorschlagsphase. Noch bis zum 30. April können Schöneicher Bürgerinnen und Bürger ihre Vorschläge per E-Mail oder schriftlich einreichen.

Am 6. Mai findet zum 18. Mal das Schöneicher Musikfest statt. Der Chor „Audite“ eröffnet es anlässlich seines 20jährigen Chorjubiläums um 11 Uhr im Rathaus. Das vollständige Programm des Musikfests wird in Kürze im Internet und als Flyer veröffentlicht.

2.5 Termine der gemeindlichen Gremien, 1. Halbjahr 2023

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Verkehr:	08. Mai, 19. Juni
Ausschuss für Bildung und Soziales:	09. Mai, 20. Juni
Ausschuss für Wohnen und Liegenschaften:	10. Mai, 21. Juni
Ausschuss für Ortsentwicklung:	11. Mai, 22. Juni
Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft:	15. Mai, 26. Juni
Hauptausschuss:	16. Mai, 27. Juni
Unterausschuss kommunale Wohnungen:	15. Juni
(nichtöffentliche Beratung, Informationen erteilt Frau Staedtler unter 030/643 304-117)	
Gemeindevertretung:	30. Mai

Alle Sitzungen sind öffentlich und finden, soweit nicht anders bekannt gegeben, um 18:30 Uhr statt. Der Sitzungsort wird in der Einladung mitgeteilt.

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!

Bitte beachten Sie die Informationen

in den Bekanntmachungskästen und auf der Homepage der Gemeinde!

Impressum Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Herausgeber: Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Der Bürgermeister,
Dorfau 1, 15566 Schöneiche bei Berlin, Tel. 030/643 304-0, Fax: 030/643 304-155
Satz und Druck: Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Der Bürgermeister

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und erscheint nach Bedarf (Mindestauflage 500 Exemplare).

In folgenden Einrichtungen liegt das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin zur Abholung bereit:

- Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65
- Kulturgießerei (Kugi), An der Reihe 5
- Postfiliale, Brandenburgische Straße 149
- Bäckerei Petersik, Goethestraße 9
- B 1 Center im Gewerbegebiet Schöneiche-Nord, August-Borsig-Ring 9
- TAMOIL Tankstelle, Kalkberger Straße 189
- Rathaus, Dorfau 1
- KultOurKate, Dorfau 5
- Heimathaus, Dorfau 8
- Praxis f. Physiotherapie Geschwister-Scholl-Straße 44
- Apotheke Altes Kino, Brandenburgische Straße 76

Auf Wunsch wird das Amtsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postweg zugestellt. Dies gilt nur für Bürgerinnen und Bürger, die nicht in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wohnen.

Zum Erscheinungsdatum finden Sie das Amtsblatt auch auf der Internetseite der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (www.schoeneiche.de).

ENDE DER NICHTAMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN